

# Sektionswettkampf - Gymnastik

## DOK 16.12

Ausgabe Oktober / 2020

### 1. Allgemeines

Die Weisungen der Sport Union Schweiz (SUS) sind analog den Weisungen des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Einzelne Eigenheiten der SUS sind nachfolgend aufgeführt.

Weisungen STV: Die Weisungen können über den STV bestellt oder via Website heruntergeladen werden:

Schweizerischer Turnverband STV  
Postfach  
5001 Aarau

Telefon 062 837 82 00  
Telefax 062 824 14 01  
E-Mail stv@stv-fsg.ch

Website: <http://www.stv-fsg.ch/de/sportarten/gymnastik/downloads/>

- „Weisungen Gymnastik“
- „Interpretationshilfe zu den Weisungen“
- „Turnsprache Gymnastik“
- „Notenblätter und Wertungstabellen“

### 2. Wettkampf

Das Angebot der Disziplinen richtet sich nach dem DOK 16.1 sowie der Wettkampfausschreibung des jeweiligen Veranstalters des regionalen oder schweizerischen Sportfests der SUS.

Die SUS bietet entgegen dem STV keinen Einzelwettkampf, Paarwettkampf oder 3er – 5er Teamwettkampf an.

Es müssen mindestens fünf Vereine teilnehmen, damit die Disziplin durchgeführt werden kann.

#### 2.1. Wettkampffläche

Die Vorführung erfolgt auf Rasenplatz: Die Wahl der Vorführfläche ist frei, soll jedoch bei der Anmeldung angegeben werden. Bei regionalen und schweizerischen Sportfesten der SUS stehen folgende Vorführflächen zur Auswahl:

- Grossfeldgymnastik GYG: 25 x 40 m
- Kleinfeldgymnastik GYK: 18 x 25 m

#### 2.2. Anzahl Teilnehmer

Die Mindestzahl der Turnenden beträgt 6 Personen

Kategorien übergreifende Vorführungen eines Vereins sind möglich (z.B. Aktive und Frauen)

#### 2.3. Bekleidung

Die Bekleidung ergibt ein einheitliches Erscheinungsbild und darf die Bewertung der Bewegungsausführung nicht behindern. Accessoires sind erlaubt, dürfen jedoch niemanden gefährden. Nicht erlaubt ist das Tragen von Uhren und Schmuck (Ausnahme Eheringe, kleine Stecker, verknüpfte Bänder). Werbeaufschrift gemäss DOK 12.4 "Werbung Wettkampftennues".

### 3. Wertungsbestimmungen

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf akzeptieren die Teilnehmenden das DOK Sektionswettkampf mit den Wertungsbestimmungen und die Entscheide des Wertungsgerichts.

Zusätzliche Bestimmungen sind der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes zu entnehmen.

#### 3.1. Wertung Schwierigkeit

Damit ein „Optimal“ erreicht werden kann, sind in der Kategorie Aktive mind. 12 Schwierigkeiten und in der Kategorie Frauen/Männer sowie Seniorinnen und Senioren mindestens 10 Schwierigkeiten erforderlich.

#### 3.2. Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht an regionalen und schweizerischen Sportfesten stellt sich wie folgt zusammen:

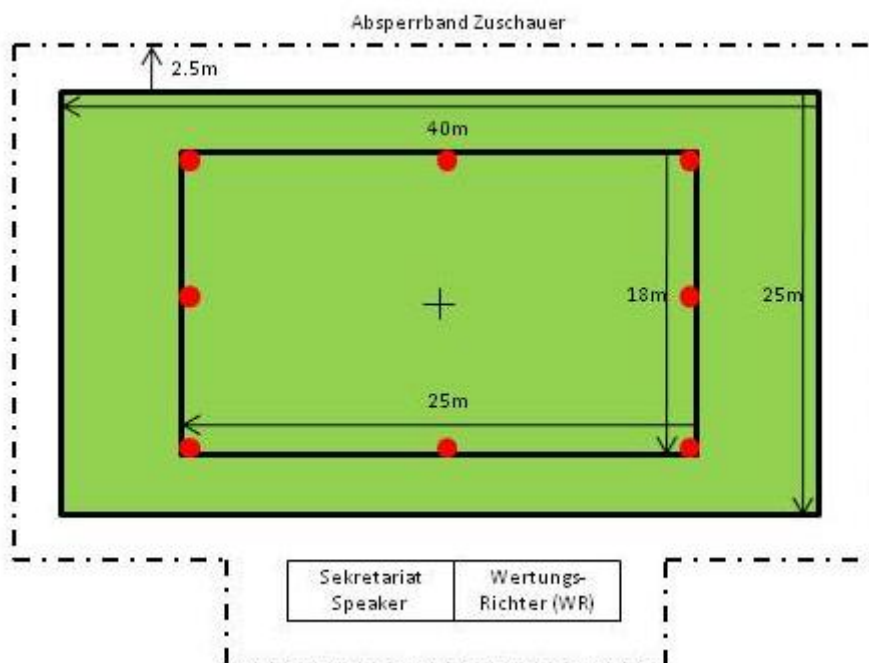
- 1 Oberwertungsrichter
- 4 Wertungsrichter

Der Oberwertungsrichter trägt die Hauptverantwortung, sammelt alle Notenblätter der Wertungsrichter ein und kontrolliert deren Richtigkeit. Gibt es Ordnungsabzüge oder Verstösse gegen die Vorschriften, werden diese von der Vorführungsnote abgezogen.

Wertungsrichter, die auch als Turner/in im Einsatz stehen, müssen dies mit der Anmeldung dem Veranstalter melden.

### 4. Vorschriften für den Organisator

#### 4.1. Wettkampfanlage



#### Markierungen:

- Die Seitenlinien sind mit Kalk oder Farbspray zu markieren.
- Die Platzmitte (mit Kreuz) und die Mitte der Seitenlinien sind gut sichtbar zu markieren.
- Für Teilnehmer ist das Setzen von eigenen Markierungen nicht erlaubt.

## 4.2. Material

- Absperrband Zuschauer
- Molankegel für Eck- und Seitenmarkierungen
- 1 Wetterfestes Zelt (oder Anhänger) für Sekretariat / Speaker / Musik.
- Genügend Tische, Stühle oder Bänke.
- 1 Wetterfestes Zelt für Wertungsrichter.
- Genügend Tische, Stühle oder Bänke.
- Musikanlage und Stromanschluss

## 4.3. Personal

Personalbedarf vom OK: 1-2 Personen für die Bedienung der Musikanlage

Die Besetzung des Sekretariats und alle Wertungsrichter werden von Seiten der SUS organisiert.

## 5. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 16.0.10 von 2017.